

99400093274000

Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft

Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104040934/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400093274000
Leistungsbezeichnung I	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	Zwischen- oder Verwendungsnachweis zu einem geförderten Vorhaben einer Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	wirtschaftliche Zusammenarbeit, Förderungszeitraum, Wirtschaftskooperation, Rückforderung, Auszahlung, EPW, Nachweis, Durchführungsorganisation, Förderung, BMZ
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500), Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=6
Teaser	Als Unternehmen oder Organisation haben Sie im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft eine Förderung erhalten? Dann benötigt das Bundesentwicklungsministerium von Ihnen einen Zwischen- und Verwendungsnachweis.
Volltext	<p>Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (EPW) sind kurz- bis mittelfristig angelegte gemeinsame Vorhaben von Unternehmen und sogenannten Durchführungsorganisationen. Sie verfolgen einen entwicklungspolitischen Nutzen.</p> <p>Wenn Sie als Unternehmen oder Organisation eine EPW umsetzen und dafür eine Förderung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bekommen, müssen Sie während des Förderungszeitraums Zwischen- und Verwendungsnachweise einreichen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Haben Sieden Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, müssen Sie innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge einen Zwischennachweis einreichen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischennachweis: <ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht über die Verwendung der Förderung und das erzielte Ergebnis • zahlenmäßiger Nachweis: Auflistung der Einnahmen und Ausgaben ohne tabellarische Belegübersicht • Verwendungsnachweis: <ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht über die Verwendung der Förderung und das erzielte Ergebnis • Auflistung der Einnahmen und Ausgaben inklusive einer tabellarischen Belegübersicht
Voraussetzungen	<p>Sie müssen eine Förderung für ein Projekt der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft erhalten haben.</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Zwischen- beziehungsweise Verwendungsnachweis online oder per Post einreichen.</p> <p>Wenn Sie den Nachweis online einreichen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Bundesportal auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus. Das System führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch oder stellen Sie diese als Downloadlink zur Verfügung und senden Sie den Antrag ab. • Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das BMZ Kontakt zu Ihnen auf. • Das BMZ veranlasst eine entsprechende Auszahlung oder Rückforderung. <p>Wenn Sie den Nachweis per Post einreichen wollen:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Schicken Sie die Nachweise per Post an das BMZ - um die Bearbeitung zu beschleunigen schicken Sie uns die Nachweise gerne zusätzlich per E-Mail. • Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das BMZ Kontakt zu Ihnen auf. • Das BMZ veranlasst eine entsprechende Auszahlung oder Rückforderung.
Bearbeitungsdauer	<p>1 Werktag(e) Die Entgegennahme der Nachweise geschieht innerhalb eines Arbeitstages.</p>
Frist	<p>Sie müssen dem BMZ die Zwischennachweise bis zum 30. April des Folgejahres und (Schluss-) Verwendungsnachweise spätestens 6 Monate nach Projektbeendigung vorlegen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmz.de/de/mitmachen/wirtschaft</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<p>Sie können keine Rechtsbehelfe einlegen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Verwendungsnachweisprüfung • für bewilligte Maßnahmen der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft benötigt Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen Zwischen und Verwendungsnachweis • Nachweis kann online oder per Post eingereicht werden • Kosten: kostenlos • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Verwendungsnachweisprüfung, Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Verwendungsnachweisprüfung</p>